

B e g r ü n d u n g

zum 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 3 "Ellinghäuser Straße"

Gemeinde: Düşhorn  
Landkreis: Fallingbostal  
Regierungsbezirk: Lüneburg

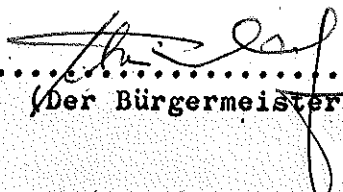
Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3 "Ellinghäuser Straße", vom 15. Dezember 1969, hatte die Gemeinde Düşhorn eine Fläche von ca. 3.650,00 qm für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Auf dieser Fläche sollte ursprünglich ein neues Verwaltungsgebäude errichtet werden. Aufgrund der zukünftigen Entwicklung wird Düşhorn eine eigene Verwaltung nicht mehr unterhalten müssen, sodaß die ausgewiesene Fläche nunmehr für eine andere Nutzung ausgewiesen wird.

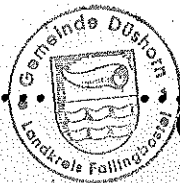
Aufgrund der sich hieraus ergebenden neuen verkehrlichen Situation besteht für die Anliegerstraße und den größeren Teil der Park - flächen kein Bedarf mehr. Eine Fußgängerverbindung bleibt jedoch bestehen.

Der südliche Teil der ehemaligen Gemeinbedarfsfläche wird nunmehr MD-Gebiet, entsprechend der bereits vorhandenen Ausweisung, jedoch mit einer höheren Ausnutzung. Der nördliche Teil wird als <sup>WA</sup>WR-Gebiet ausgewiesen.

Auf diesen Flächen können insgesamt 4 - 5 Einfamilienhäuser errichtet werden. Bei 3 Einwohner je Wohneinheit entspricht dies einer maximalen Einwohnerzahl von 15 Personen zusätzlich.

Düşhorn, den 16. 11. 73

  
.....  
(Der Bürgermeister)



  
.....  
(Der Gemeindedirektor)